

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 28.02.2024
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 630.039 / 059394
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 309
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

**Veröffentlichung nach § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfs der Satzung der Gemeinde
Böklund über die Einbeziehung des Gebietes „Krokholm“ als im Zusammenhang be-
bauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Krokholm“ für das Gebiet südlich der Straße Krokholm im südwestlichen Bereich der Ortslage Böklund (siehe Übersichtsplan) und die Begründung werden

vom 11.03.2024 bis 15.04.2024

im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren) veröffentlicht und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 309 während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die oben angeführte Mailadresse gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend wird von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

